

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Burggen  
Schwarzkreuzstr. 2  
86977 Burggen

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

## Bekanntmachung

### der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- des Gemeinderats
- des Stadtrats
- der ersten Bürgermeisterin oder  
des ersten Bürgermeisters
- der Oberbürgermeisterin oder  
des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

47. Tag vor dem Wahltag      Uhrzeit  
Dienstag, 20. Januar 2026      um      17:00      Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Burggen  
Schwarzkreuzstr. 2  
86977 Burggen  
Sitzungssaal - 2. OG

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

12.01.2026

*Frances Schramm*  
Frances Schramm, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 12.01.2026

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im/in der \_\_\_\_\_